

Jahresbericht 2017

pkar
Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden







SICHER. WIRKSAM.

Verführerisch ist es, das Wort *sicher*. Zu gerne hätten wir so manches auf sicher: die Arbeitsstelle, das Geld, die Gesundheit, die Liebe, das Vertrauen. Wir wollen *abgesichert*, *vor Krisen geschützt*, *behütet* und *ohne Sorgen* sein. Wollen *festhalten* an Vereinbarem. Betrachten es als *sakrosankt*. – Diese Bedeutungsebene des Wortes *sicher* ist die unbeweglichste.

In manch anderer Bedeutung schwingt im Wort *sicher* das Bewegtsein mit, wenn wir es als *bewandert*, *kundig* und *wissend* verstehen. Verwenden wir es im Sinne von *zuversichtlich*, *vertrauensvoll* und *guten Mutes sein*, lockt spürbar das Ungewisse, ist Vertrauen gefragt. Verblüffend ist: Je mehr Druck wir in Richtung *Sicherheit* aufbauen, ja diese gar einfordern, desto unsicherer wird, was wir gerne auf sicher hätten: die Stelle, die Gesundheit, die Liebe, das Vertrauen. Unruhe und Angst breiten sich aus, was uns erstarren lässt und kraft- und ideenlos macht.

Es gibt eine Redensart, die sagt: «Spielen kann erst, wer sich seiner selbst sicher ist.» – Wollen wir also sicher werden, ist Beweglichkeit gefragt und die Fähigkeit, gekonnt mit sich stetig verändernden Umständen umzugehen.

Darauf zu vertrauen, dass uns gute Lösungen einfallen, die zu neuen Wegen führen werden: Das macht uns sicher. Und letztlich – auch gemeinsam – wirksam.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
JAHRESRECHNUNG	8
BILANZ	8
BETRIEBSRECHNUNG	9
ANHANG	12
1 Grundlagen und Organisation	12
1.1 Rechtsform und Zweck	12
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	12
1.3 Reglemente	12
1.4 Führungsorganisation	12
1.4.1 Kantonsrat	12
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	12
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	13
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	13
1.6 Arbeitgeber	14
2 Aktive Versicherte und Rentner	14
2.1 Aktive Versicherte	14
2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte	14
2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen	14
2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr	15
2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen	15
2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen	16
2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen	16
2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen	16
2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	17
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	17
2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	17
2.8 Alterspyramide	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	18
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	18
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	18
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	19
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	19



5	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	19
5.1	Art der Risikodeckung, Rückversicherung	19
5.2	Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	19
5.3	Summe der Altersguthaben nach BVG	20
5.4	Veränderung Deckungskapital Renten	20
5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	21
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
5.7	Technische Grundlagen	21
5.8	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	21
5.9	Deckungsgrad	21
5.9.1	Deckungsgradberechnung	21
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrads	22
6	Erläuterung der Vermögensanlage, Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	23
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	23
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	24
6.4	Vermögensstruktur	25
6.5	Vermögensanlagen nach Währungen	25
6.6	Laufende derivative Finanzinstrumente	26
6.7	Offene Kapitalzusagen	26
6.8	Wertpapiere unter Securities Lending	26
6.9	Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	26
6.9.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	26
6.9.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	27
6.9.3	Erläuterungen zu den Liegenschaften	28
6.9.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen	29
6.10	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	29
6.11	Anlagen bei den Arbeitgebern	30
6.12	Retrozessionen	30
6.13	Wahrnehmung Stimmrechte	30
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	31
7.1	Marchzinsen	31
7.2	Aktive Rechnungsabgrenzung	31
7.3	Ordentliche Beiträge	31
7.4	Anpassung Deckungskapital Renten	31
7.5	Sonstiger Ertrag	31
7.6	Verwaltungsaufwand	31
7.7	Allgemeine Bemerkungen	32
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	32
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32
10	Bericht der Revisionsstelle	34

VORWORT

Für die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung standen im Berichtsjahr die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR, die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen, die damit zusammenhängende Reduktion der Umwandlungssätze sowie das neue Vorsorgereglement im Mittelpunkt. Die Geschäftsführung war zudem mit der Einführung der neuen PK-Verwaltungssoftware und Archivierungslösung beschäftigt. Die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung setzen sich weiterhin für die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse AR ein. Die Wertschwankungsreserve konnte aufgrund des erfreulichen Jahresergebnisses weiter geäuft werden, die Zielgrösse ist jedoch noch nicht erreicht.

Rückblick

Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Für die Pensionskasse AR endete das **Anlagejahr 2017 mit der sehr erfreulichen Rendite von 9.2 %** (Vorjahr 4.6 %). Damit liegt das Ergebnis um 1.2 % höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 8.0 % und übertrifft auch die erforderliche Sollrendite von 1.4 %. Vor allem die Aktien Schweiz und Obligationen FW, welche die strategische Vorgabe übertrafen, sowie die vorteilhafte Gewichtung der Aktien und Obligationen CHF trugen zum Übertreffen der Strategievorgabe bei. Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen konnte damit ebenfalls deutlich übertroffen werden. Gängige Schweizer Pensionskassenindices schlossen im 2017 mit einer durchschnittlichen Rendite von 8.1 % (Credit Suisse PK-Index) und 7.8 % (UBS PK Performance-Index).

Positives reales Wirtschaftswachstum in den meisten Regionen und Inflationswerte, die sich in Richtung des Zielkorridors der Notenbanken entwickelten, waren Nährboden für die globalen Finanzmärkte. Insbesondere die Entwicklung der Aktienpreise war in keiner Phase von grösseren Ausschlägen geprägt. Der kontinuierliche Kursanstieg führte gängige Aktienindices auf ein Kursniveau das gegen 20 % – und im Falle der Schwellenländer 30 % – höher als zu Jahresbeginn lag. Trotz insgesamt leicht gestiegenem Zinsniveau legten auch festverzinsliche Anlagen im 2017 zu. Dazu haben vor allem bei risikobehafteteren Anleihen rückläufige Bonitätsaufschläge beigetragen, die nun auf einem historisch deutlich unterdurchschnittlichen Niveau angelangt sind. Während die Europäische Zentralbank (EZB) und die Schweizer Notenbank (SNB) ihre Politik niedriger Schlüsselzinsen beibehielten, hat die US-Federal Reserve (FED) den Leitzinskorridor in 2017 weiter angehoben. Auch wurde in den USA die expansive Geldpolitik mit Beginn der Bilanzverkürzung etwas eingedämmt.

Die im historischen Vergleich sehr hohen Bewertungsniveaus bei den Aktien und den Anleihen erhöhen die Anfälligkeit auf negative Ausschläge bedingt durch z.B. Zinsanstiege, enttäuschte Wachstums- oder Gewinnmeldungen. Der Fähigkeit der Pensionskasse, diese Schwankungen ausgleichen zu können, ohne in eine Unterdeckung zu geraten, kommt demnach eine umso höhere Bedeutung zu.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, den technischen Zinssatz (Bewertungszins für die Verpflichtungen) auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge per 31.12.2017 von 2.0 % auf 1.75 % zu senken und die da-

für gebildete Rückstellung aufzulösen. Das positive Anlageergebnis, der Wechsel der technischen Grundlagen sowie der neue Vorsorgeplan 2018 haben zur deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage beigetragen. Der **Deckungsgrad** beläuft sich **per Ende Jahr 2017 auf 112.6 %**. Die Risikofähigkeit und damit die Fähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, ist damit nach wie vor eingeschränkt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 18 % muss in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden. Infolge des Reservedefizits kann weder eine Mehrverzinsung, noch eine Anpassung der Renten an die Teuerung erfolgen.

Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse AR

Die Pensionskasse AR, die Arbeitgeber sowie die Versicherten sollen zur Gesunderhaltung und Rentensicherung beitragen. Der Kantonsrat hat der Vorlage in der **1. Lesung am 25. September 2017** zugestimmt. Unbestritten war, dass die Pensionskasse AR in der Vergangenheit vorausschauend gewirtschaftet hat und kein Sanierungsfall ist. Die Pensionskasse AR weist einen Deckungsgrad von über 100 % aus und trotzdem besteht Handlungsbedarf, um die Renten langfristig zu sichern. Der Kantonsrat befasste sich mit den beantragten Einlagen der Arbeitgeber, welche zur Minderung künftiger Altersrenteneinbussen bei Neurentnern beitragen sollen. Es gab unterschiedliche Ansichten über die Höhe des Beitrages sowie die Ausgestaltung der Finanzierungslösung. Der Regierungsrat hat ein Modell mit einer Plafonierung nicht mehr beim Gesamtbetrag der Arbeitgeber-Einlagen, sondern bei der maximal möglichen Einlage des Arbeitgebers für eine versicherte Person entwickelt, welche zu individuellen Renteneinbussen führen wird.

Die vier Kernelemente der Teilrevision im Überblick:

- Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rücktrittsalter 65 von 6.0 % im Jahr 2020 auf 5.4 % bis ins Jahr 2023
- Erhöhung der Sparbeiträge um insgesamt: bis Alter 42 1.5 % des versicherten Jahreslohnes und ab Alter 43 2.5 % des versicherten Jahreslohnes, Beginn Sparprozess ab Alter 18 (bisher Alter 25)
- Individuelle Einlagen der Arbeitgeber von rund CHF 4.8 Mio. zur Begrenzung der mit der Umwandlungssatz-Reduktion verbundenen Altersrenteneinbussen bei Neurentnern auf 5 % (vorbehalten Plafond, da Arbeitgeber-Einlage pro versicherte Person maximal CHF 15'000.00 betragen soll)
- Zusätzliche Einlagen der PKAR von rund CHF 9.5 Mio. zur Begrenzung der Renteneinbusse auf 3 % (vorbehalten Plafond der Arbeitgeber-Einlage)

Die aktuell laufenden Renten sind von den vorgesehenen Massnahmen nicht betroffen. Die ersten zwei Kernelemente, schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes und Erhöhung der Sparbeiträge, liegen im Kompetenzbereich der Verwaltungskommission und sind mit dem **neuen Vorsorgereglement per 1. Januar 2018** in Kraft getreten. Die Einlagen der Arbeitgeber sind nur möglich, wenn das Pensionskassengesetz mit dieser einmaligen Leistungspflicht ergänzt wird. Der politische Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

PK-Verwaltungssoftware und Archivierungslösung

Im 2017 haben aufgrund der geplanten Einführung der neuen PK-Verwaltungssoftware umfangreiche Systemtests stattgefunden. Die Parametrierung des Vorsorgereglements und die Migration der Daten der aktiv Versicherten und Rentner sind erfolgt. Für die entsprechenden Workflows werden sämtliche Dokumente und Reports überarbeitet, die laufend implementiert werden. Des Weiteren besteht neu eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung. Der produktive Einsatz der neuen Softwareapplikation erfolgte planmässig im Januar 2018.

Im 2017 wurde zudem die Einführung einer elektronischen Archivierungslösung geprüft, welche ab Januar 2018 in Etappen implementiert werden soll, um Synergien mit der PK-Verwaltungssoftware ab Beginn nutzen zu können. Die neue PK-Verwaltungssoftware verfügt bereits über eine Schnittstelle zur Archivierungslösung.

Die für das Jahr 2017 vorgesehenen Ziele bei der Pensionskasse AR konnten wir erfolgreich erreichen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Verwaltungskommission, des Anlage- und Liegenschaftenausschusses sowie bei den externen Beratern und den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, welche sich engagiert und persönlich eingesetzt haben.

Ausblick

Für das kommende Jahr zeichnet sich ein breiter Konsens ab, welcher eine Fortsetzung oder sogar Beschleunigung der Expansion antizipiert. Was dafür spricht, sind die anhaltend lockeren Finanzierungsbedingungen und die Geldpolitik weltweit, was sich in weiterhin reichlicher Liquidität, tiefen langfristigen Realzinsen, geringen Kreditaufschlägen und hohen Preisen für Vermögenswerte niederschlagen wird. Hinzu kommen fiskalische Impulse aus den Vereinigten Staaten. Trotz der gegenwärtig positiven Datenlage steht die mittel- und langfristige Nachhaltigkeit des Aufschwungs in Frage. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und der geldpolitischen Straffung ist mit einem Anstieg der Volatilität zu rechnen. Eine weitere Gefahr wäre ein nicht erwarteter rascher Inflationsanstieg.

Die Diskussionen rund um das Abstimmungsresultat zur «Altersvorsorge 2020» zeigen, dass eine Reform unseres Vorsorgesystems zwingend notwendig ist, denn die finanziellen Herausforderungen sind weiterhin vorhanden. Der Bundesrat hat erste Umriss der **Neuaufgabe der Rentenreform** festgelegt. Prioritär soll die AHV reformiert werden. Ziel ist es, Ende 2018 eine Vorlage ans Parlament zu schicken, damit sie nach den Beratungen im Parlament und einer Abstimmung frühestens 2020 allenfalls 2021 in Kraft treten könnte.

Die inhaltliche Stossrichtung ist wie folgt bekannt:

- Referenzalter von 65 Jahren für Frauen und Männer
- Flexibler Altersrücktritt zwischen 62 und 70 Jahren
- Reform soll Anreize bieten, über das 65. Altersjahr hinaus zu arbeiten
- Prüfung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen

Die Reform der beruflichen Vorsorge will der Bundesrat auf Grundlagen abstützen, die er mit den Sozialpartnern erarbeitet. Einen konkreten Zeitplan für eine Vorlage zur 2. Säule gibt es aber noch nicht.

Die Senkung der technischen Zinssätze und der Umwandlungssätze ist auf marktbedingte und biometrische Notwendigkeiten zurückzuführen. Im Vordergrund steht weiterhin die Sicherheit der Vorsorgeeinrichtungen, indem die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentnern reduziert und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven erreicht werden kann.

Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse AR

Die **2. Lesung im Kantonsrat wird am 19. Februar 2018** stattfinden. Erst nach Abschluss des politischen Prozesses können allfällige Einlagen den einzelnen Arbeitgebern in Rechnung gestellt und rückwirkend per 1. Januar 2018 als Gutschriften auf die individuellen Sparkonten der Versicherten verbucht werden. Ohne Einlagen der Arbeitgeber sowie der Pensionskasse AR würden individuell teilweise unangemessen hohe Renteneinbussen resultieren.

Für das Jahr 2018 hat sich die Pensionskasse AR unter anderem folgende Ziele gesetzt:

- Einführung neues Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2018
- Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse AR, 2. Lesung im Kantonsrat
- Projekt Einführung und Umsetzung neue PK-Verwaltungssoftware
- Projekt Einführung und Umsetzung neues Archivierungs- und Scanningsystem in Etappen
- Aufbereiten Organakten für Staatsarchiv
- Rekrutierung Fachperson Berufliche Vorsorge, Schwerpunkt Finanzbuchhaltung

Welche Themen Sie auch immer interessieren, wir laden Sie herzlich ein, unsere **Webseite www.pk.ar.ch** zu konsultieren, wo wir Sie jeweils über Aktuelles der Pensionskasse AR informieren.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Pensionskasse AR als auch die Mitglieder der Verwaltungskommission und der Ausschüsse gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie mittels unseres Jahresberichtes über die wichtigsten Fakten zu informieren. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre sowie ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

	Anhang	31.12.2017 in CHF 1'000	31.12.2016 in CHF 1'000
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.3	1'059'156	961'482
Flüssige Mittel		47'605	23'749
Guthaben		5'295	4'535
Obligationen Schweizer Franken		134'711	135'789
Obligationen Fremdwährung		162'665	150'542
Wandelobligationen		48'206	45'307
Darlehen		5'059	5'059
Hypotheken, Hypothekenfonds		16'939	7'436
Aktien Schweiz		144'896	152'945
Aktien Ausland		218'975	185'322
Alternative Anlagen	6.7	45'928	45'706
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	6.9.3	162'716	154'282
Immobilienfonds Ausland	6.9.3	66'161	50'810
Aktive Rechnungsabgrenzung		10	10
Transitorische Aktiven	7.2	10	10
TOTAL AKTIVEN		1'059'166	961'492
PASSIVEN			
		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		3'608	4'228
Freizügigkeitsleistungen und Renten		3'203	3'523
Andere Verbindlichkeiten		405	705
Passive Rechnungsabgrenzung		355	343
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		937'101	949'442
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	480'216	483'492
Deckungskapital Renten	5.4	403'873	358'017
Technische Rückstellungen	5.5	53'012	107'933
Wertschwankungsreserve	6.2	118'102	7'479
Stand 1.1.		7'479	8'551
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	110'623	-1'072
TOTAL PASSIVEN		1'059'166	961'492



BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	Rechnung 2017 in CHF 1'000	Rechnung 2016 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		46'455	47'110
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	20'787	20'867
Beiträge Arbeitgeber	7.3	21'843	21'998
Einlagen freiwillig und vorz. Altersrücktritt		3'825	4'245
Eintrittsleistungen		26'326	23'990
Freizügigkeitseinlagen		26'088	23'823
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		238	167
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		72'781	71'100
Reglementarische Leistungen		-30'190	-26'481
Altersrenten		-20'149	-18'376
Hinterlassenenrenten		-3'201	-3'084
Invalidenrenten		-2'521	-2'527
Überbrückungs- und Zusatzversicherungsrenten		-2	-3
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-4'317	-2'491
Austrittsleistungen		-30'440	-29'361
Freizügigkeitsleistungen		-28'518	-28'646
Auszahlungen bei Scheidung		-283	-237
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-1'639	-478
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-60'630	-55'842
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		13'421	-56'210
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-31'928	-33'135
Anpassung Deckungskapital Renten	7.4	-4'985	7'529
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		54'920	-24'912
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 1.00 % (Vorjahr 1.25 %)		-4'586	-5'692
Versicherungsaufwand		-237	-216
Beiträge an den Sicherheitsfonds		-97	-84
Beitragsfreie Versicherungen		-140	-132
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		13'184	-56'426
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		25'335	-41'168

BETRIEBSRECHNUNG (Fortsetzung)

	Anhang	Rechnung 2017 in CHF 1'000	Rechnung 2016 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen		-2'813	107
Zinsertrag Bankkonten		-209	-85
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		-2'604	192
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.9	371	808
Zinsertrag Obligationen CHF		1'735	2'877
Kurserfolg Obligationen CHF		-1'245	-1'890
Vermögenskosten Obligationen CHF		-119	-179
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung	6.9	5'295	3'114
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		4'374	3'634
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		1'425	-147
Vermögenskosten Obligationen Fremdwährung		-504	-373
Nettoerfolg Wandelobligationen	6.9	2'717	872
Kurserfolg Wandelobligationen		2'922	1'022
Vermögenskosten Wandelobligationen		-205	-150
Zinsertrag Darlehen		65	65
Nettoerfolg Hypotheken	6.9	124	92
Nettoerfolg Aktien Schweiz		32'871	3'244
Dividenden Aktien Schweiz		3'209	2'967
Kurserfolg Aktien Schweiz		30'087	647
Vermögenskosten Aktien Schweiz		-425	-370
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.9	34'729	17'277
Dividenden Aktien Ausland		3'961	3'207
Kurserfolg Aktien Ausland		31'110	14'390
Vermögenskosten Aktien Ausland		-342	-320
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.9	1'989	3'859
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		2'843	4'894
Vermögenskosten Alternative Anlagen		-854	-1'035

	Anhang	Rechnung 2017 in CHF 1'000	Rechnung 2016 in CHF 1'000
Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilienfonds Schweiz		6'988	8'948
Liegenschaftenertrag		6'921	5'920
Liegenschaftenaufwand		-2'950	-2'830
Wertberichtigung Liegenschaften		370	3'793
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		843	898
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		2'140	1'471
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		-336	-304
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland		3'985	2'727
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'004	1'240
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		3'759	2'064
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		-778	-577
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-39	-55
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-258	-278
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.9.2	86'024	40'780
Sonstiger Ertrag	7.5	1	0
Ertrag aus Dienstleistungen		1	0
Verwaltungsaufwand	7.6	-737	-684
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-639	-573
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-80	-97
Kosten Aufsichtsbehörden		-18	-14
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		110'623	-1'072
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	6.2	-110'623	1'072
Ertragsüberschuss		0	0

ANHANG



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller Versicherten bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Reglemente

Gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen sind das Pensionskassengesetz und das Vorsorgereglement der Pensionskasse AR seit 1.1.2014 in Kraft. Nachtrag 1 – Vorsorgeausgleich bei Ehescheidung – und Nachtrag 2 – Anpassungen infolge UVG-Revision – zum Vorsorgereglement sind per 1.1.2017 genehmigt worden. An den Sitzungen vom 25.10.2017 und 6.12.2017 hat die Verwaltungskommission das neue Vorsorgereglement auf den 1.1.2018 erlassen.

Das Teilliquidationsreglement wurde auf den 1.1.2014 und das Anlage- und Organisationsreglement aufgrund einer moderaten Anpassung der Anlagestrategie auf den 1.11.2017 erlassen.

Das Rückstellungsreglement wurde aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.0% auf 1.75% und aufgrund der Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen per 6.12.2017 in Kraft gesetzt.

Das Wahlreglement wurde aufgrund vorzeitiger Neuwahlen eines Verwaltungskommissionsmitgliedes per 1.1.2016 in Kraft gesetzt.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Pensionskasse AR jährlich zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus je vier Arbeitgebervertretern, leitet die Pensionskasse AR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse AR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebern sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2017 bis 2021 erfolgte anlässlich der Sitzung vom 30.5.2017. Zudem wurden die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses bestimmt.

von Amtes wegen:

- Frei Jakob, Regierungsrat, Heiden (Präsident/Wahlkreis 3)

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Marzoli Yves, Leiter Departement Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2, seit 1.6.2017)
- Brucker Gina, Stv. Leiterin Personalmanagement Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2, bis 30.5.2017)
- Walt Alfred, Leiter Administration, Mitglied Geschäftsleitung, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

von den Versicherten gewählt:

- Mock Stephan, Leiter Arbeitstherapie Psych. Zentrum, Herisau (Vizepräsident/Wahlkreis 2)
- Meier Jürgen, Oberstufenlehrer, Herisau (Wahlkreis 1)
- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (Wahlkreis 3)
- Deucher-Albrecht Sigrid, jur. Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Verwaltungsrat des Spitalverbundes AR hat im Wahlkreis 2 Yves Marzoli anstelle von Gina Brucker gewählt.

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 34 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsident und Vizepräsident. Von Juni 2017 bis Mai 2018 liegt er turnusgemäss beim Vizepräsidenten.



Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Frei Jakob, Regierungsrat (Präsident)
- Meier Jürgen
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen (Anlageexpertin, nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Lutz Paul-Otto (Vorsitz)
- Walt Alfred
- Reich Thomas
- Teta-Ender Nathalie (antragsberechtigt)
- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden (Immobilienexperte, nicht stimmberechtigt)
- Hempele Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien (nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung / Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Loop Markus, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Finanzbuchhaltung, Versicherte, Renten)
- Reich Thomas, Spezialist für Immobilienbauprojekte und -bewirtschaftung
- Schneiter François, Sachbearbeiter (Versicherte, Renten)
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten, Finanzbuchhaltung)

Die Mitarbeitenden sind im 2017 insgesamt im Umfang von 342 Stellenprozenten für die Pensionskasse AR tätig gewesen (Vorjahr 335 Stellenprozente).

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer BDO AG, St. Gallen

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der Pensionskasse AR.

Beraterin

- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen, Anlageexpertin und Investment-Controlling

Stimmberechtigt im Anlageausschuss sind je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie die Geschäftsführerin. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden, Immobilienexperte
- Hempele Marc, Leiter Liegenschaftenverwaltung, Amt für Immobilien

Analog des Anlageausschusses setzt sich der Liegenschaftenausschuss aus je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter sowie dem Spezialisten für Immobilienprojekte und -bewirtschaftung zusammen. Die Geschäftsführerin ist antragsberechtigt. Die Mitglieder werden vom externen Immobilienexperten und vom Leiter der Liegenschaftenverwaltung des Amtes für Immobilien beraten.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

1.6 Arbeitgeber

Im Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebern, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald/Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Bibliotheksverein Herisau
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute
- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen und Lehrer Verband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden

- Personal Gemeinde Herisau
- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Dreischiibe Herisau
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Selewie Herisau
- Verein Tipiti Bühler

Der Verein Selewie hat sich mittels Anschlussvertrag per 1.1.2017 der Pensionskasse AR angeschlossen.

Der Bibliotheksverein Herisau hat sich mittels Anschlussvertrag per 1.4.2017 der Pensionskasse AR angeschlossen.

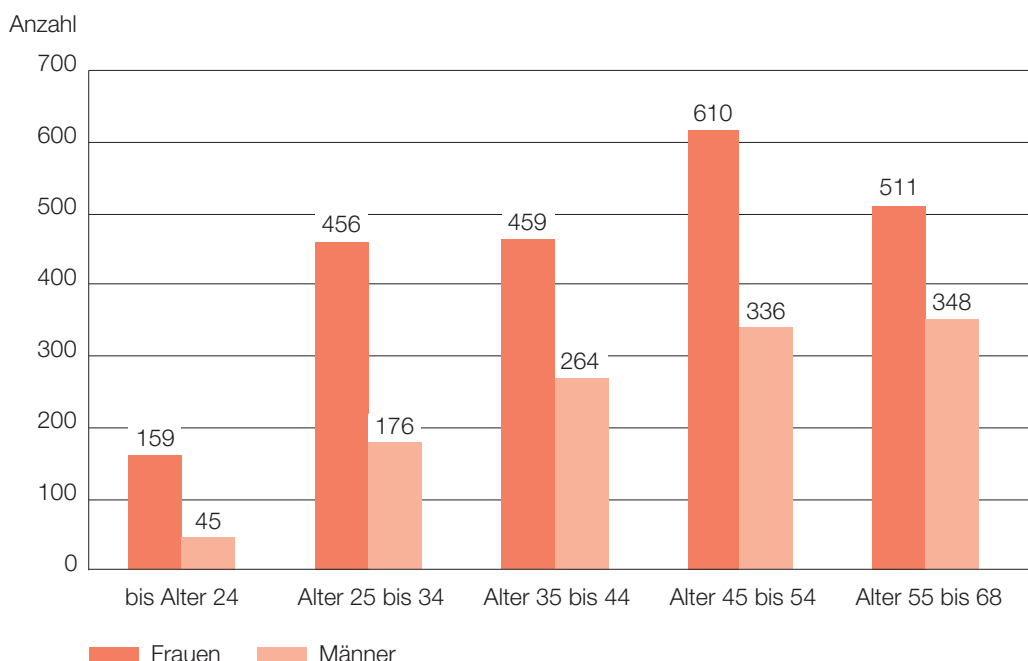
2 Aktive Versicherte und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

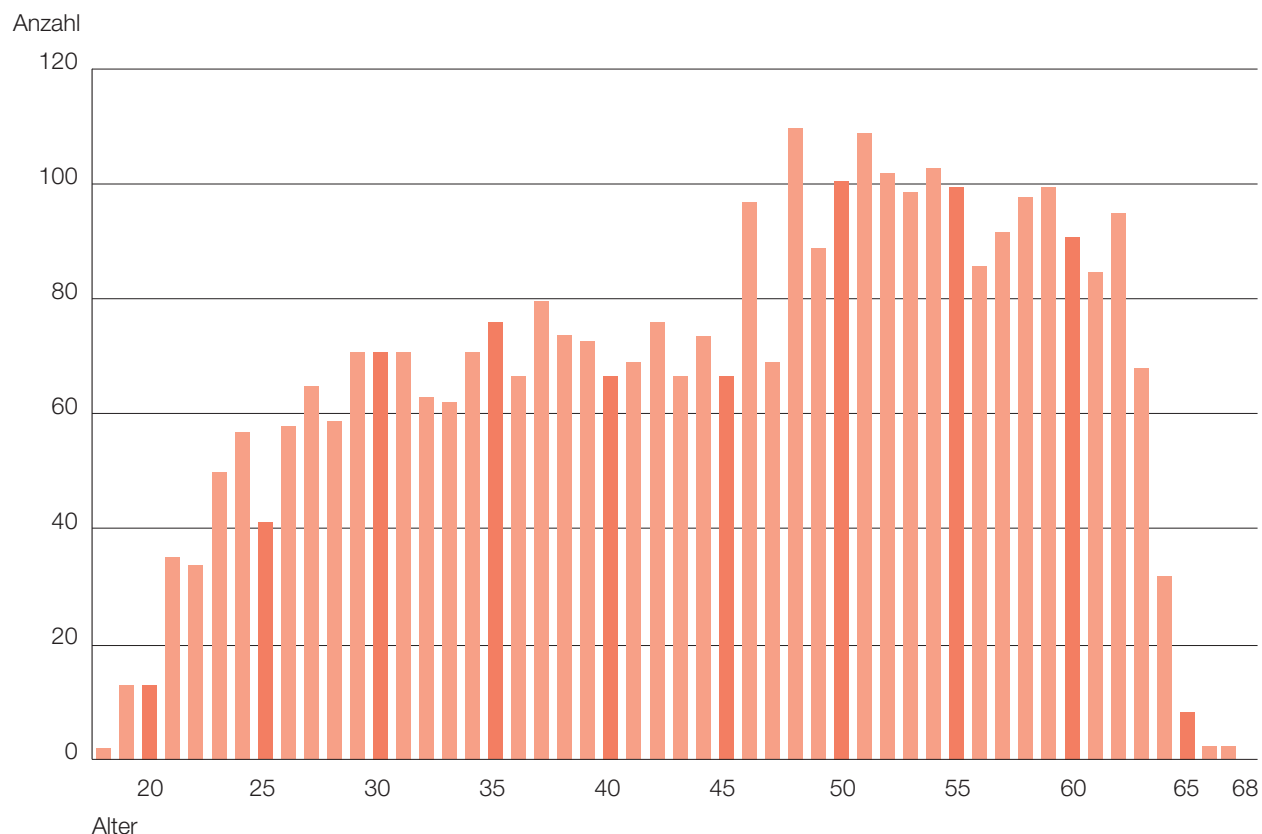
	Bestand 31.12.2016	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Frauen	2'218	366	389	2'195	- 23
Männer	1'190	139	160	1'169	- 21
Total	3'408	505	549	3'364	- 44

2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte

2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen per 31.12.2017



2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr per 31.12.2017



2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen

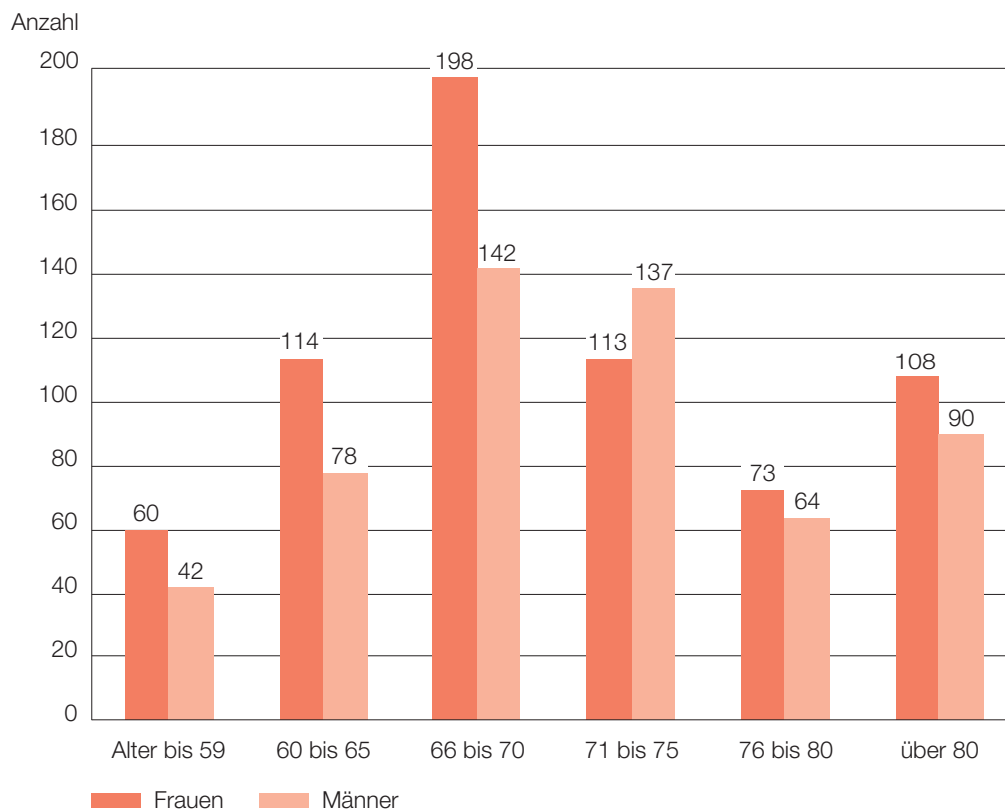
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeindeangestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2004	1'433	343	729	263	2'768	508	304
2005	1'457	414	720	289	2'880	453	341
2006	1'472	421	713	289	2'895	389	374
2007	1'513	434	699	279	2'925	413	383
2008	1'550	442	688	287	2'967	466	424
2009	1'589	479	723	285	3'076	462	353
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460
2014	1'739	521	697	347	3'304	498	447
2015	1'774	553	705	346	3'378	538	464
2016	1'767	577	701	363	3'408	504	474
2017	1'702	586	714	362	3'364	505	549

2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen

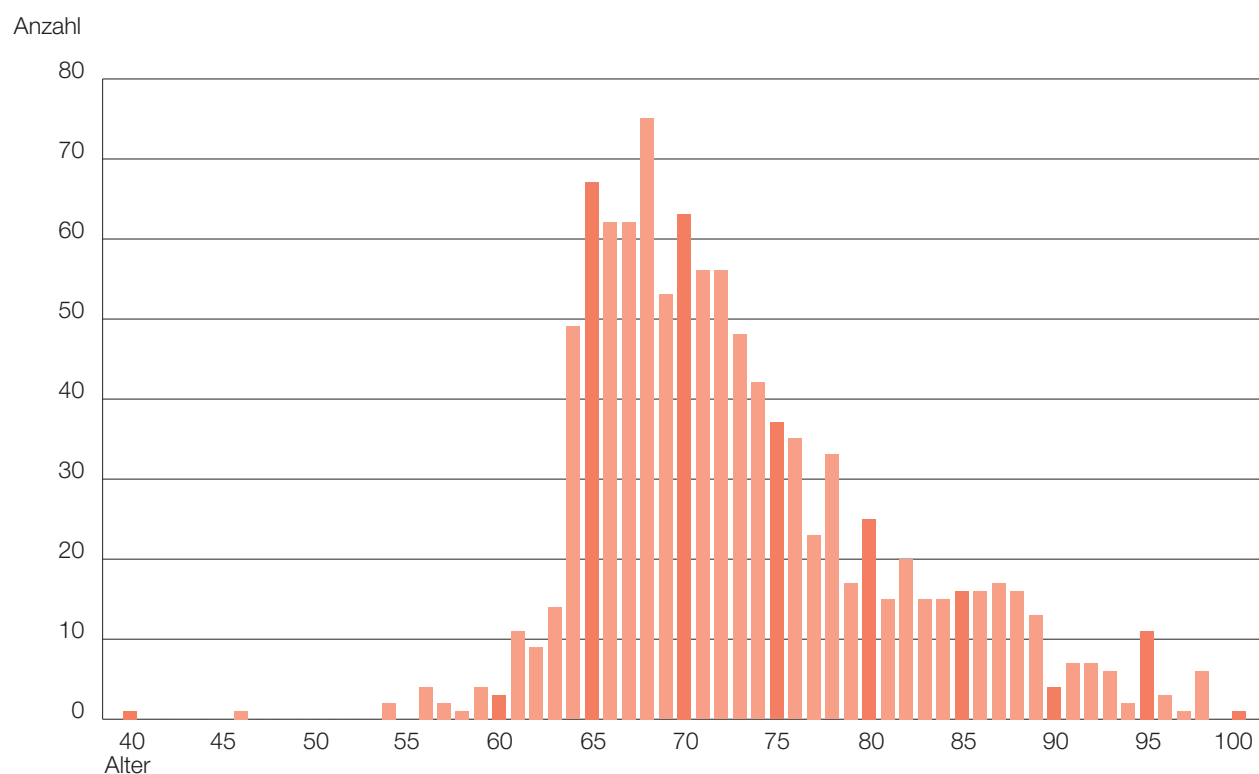
Bezüger nach Rentenarten					
Rechnung	Bestand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2017	Veränderung
Altersrenten	789	103	20	872	+ 83
davon männlich	412	47	15	444	+ 32
davon weiblich	377	56	5	428	+ 51
Ehegattenrenten	175	13	14	174	- 1
davon männlich	23	4	1	26	+ 3
davon weiblich	152	9	13	148	- 4
Invalidenrenten	138	7	3	142	+ 4
davon männlich	63	3	1	65	+ 2
davon weiblich	75	4	2	77	+ 2
Kinderrenten	25	8	2	31	+ 6
davon männlich	13	5	0	18	+ 5
davon weiblich	12	3	2	13	+ 1
Total	1'127	131	39	1'219	+ 92
davon männlich	511	59	17	553	+ 42
davon weiblich	616	72	22	666	+ 50

2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen

2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen per 31.12.2017



2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr



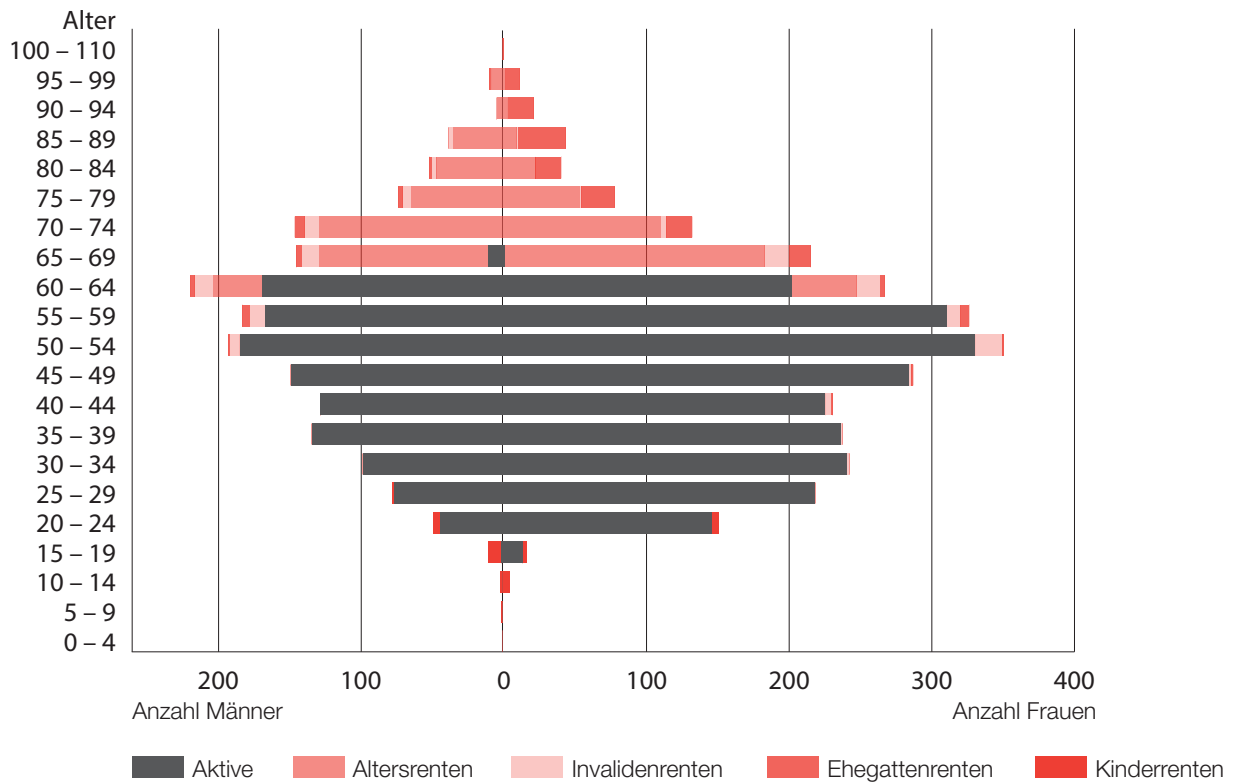
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invalidenrenten	Ehegatten-/Kinderrenten	Total
2002	346	75	220	641
2003	360	85	210	655
2004	382	90	214	686
2005	407	92	200	699
2006	432	97	213	742
2007	453	106	212	771
2008	489	114	219	822
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968
2014	688	130	205	1'023
2015	730	132	200	1'062
2016	789	138	200	1'127
2017	872	142	205	1'219

2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen

	Bestand 31.12.2016	Bestand 31.12.2017
Anzahl Aktive Versicherte	3'408	3'364
Anzahl Rentner und Rentnerinnen (ohne Kinderrenten)	1'127	1'219
Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	3.02/1	2.76/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse AR führt einen umhüllenden Plan. Die Leistungen sind im Vorsorgereglement, gültig seit 1.1.2014, detailliert umschrieben. Nachfolgend eine Kurzübersicht der Leistungen:

Altersleistungen (Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4, Art. 9 bis 12)

- Altersgutschriften und Verzinsung des Altersguthabens
- Ordentliche Altersrente
- Vorzeitige Altersrente
- Teil-Altersrente
- Aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- AHV-Überbrückungsrente
- Pensionierten-Kinderrente

Invalideleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Teil-Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfalleleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

Den Versicherten wurde das neue Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2018, mit einem Informationsschreiben über die wichtigsten Änderungen Ende 2017 zugestellt. Im Wesentlichen treten folgende Änderungen in Kraft:

- Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rücktrittsalter 65 von 6.0% im Jahr 2020 auf 5.4% bis ins Jahr 2023
- Erhöhung der Sparbeiträge um insgesamt:
 - bis Alter 42 1.5% des versicherten Jahreslohnes und ab Alter 43 2.5% des versicherten Jahreslohnes
- Beginn Sparprozess ab Alter 18 (bisher Alter 25)

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Leistungen und Finanzierung der Pensionskasse AR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die Pensionskasse AR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert. Es gilt somit der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den Versicherten und bei den Arbeitgebern gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgeber leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.40%. Die Pensionskasse AR bietet zwei Beitragspläne an. Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten des Kantons und die Lehrkräfte der Volksschulen unterstellt.

Die angeschlossenen Arbeitgeber können zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgeber und 42% zu Lasten der Versicherten wählen. Zur Abfederung der im neuen Vorsorgereglement vorgesehenen schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes werden ab 1.1.2018 die Sparbeiträge bis Alter 42 um insgesamt 1.5% und ab Alter 43 um 2.5% des versicherten Jahreslohnes erhöht. Der Sparprozess beginnt bereits ab Alter 18.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Altersguthaben im Pensionierungsalter und des entsprechenden Umwandlungssatzes. Die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes wird mit dem neuen Vorsorgereglement fortgesetzt, indem der Umwandlungssatz im ordentlichen Rücktrittsalter von 6.0% im Jahr 2020 auf 5.4% bis ins Jahr 2023 gesenkt wird.

Für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall bildet das vorhandene Altersguthaben zuzüglich Altersgutschriften bis Alter 65 inklusive 1.50% Zins die Grundlage und ein Umwandlungssatz von 6.0% gelangt zur Anwendung. Ab 2018 wird zur Berechnung der Invalidenrente der Umwandlungssatz im ordentlichen Rücktrittsalter angewendet, respektive ab 2023 ein Umwandlungssatz von 5.4%.

Die versicherte Besoldung gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.0% (Vorjahr 1.25%) verzinst. Der maximale Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 24'675.00 (Vorjahr CHF 24'675.00).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

Vermögenswert	Bewertung
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	Grundsätzlich Ertragswerte
Sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet. Unbebaute Grundstücke werden zum Kaufpreis inklusiv wertvermehrende Investitionen bewertet. Grundlage für die Ertragsbewertung bildet der aktuelle Sollmietertrag. Sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR wurden im 2016 durch die Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden oder durch das jeweils zuständige kantonale Steueramt bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder für Geschäfts- und Gewerbebauten.

Bei den Liegenschaften der Pensionskasse AR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung sämtlicher Liegenschaften veranlasst.

Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investoren) vorgenommen, indem bei diesen seit dem Jahre 2007 auf den Steuerschätzungswert abgestellt wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Die Vorsorgekapitalien wurden mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.0% (Vorjahr 1.25%) verzinst. Die Verwaltungskommission kann gemäss Vorsorgereglement eine über dem BVG-Zinssatz liegende Verzinsung festlegen, wenn die Pensionskasse AR über freie Mittel verfügt, respektive wenn die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve erreicht ist.

Vorsorgekapital Aktive		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2017	2016	
Zuflüsse	66'685	64'987	
Einlagen freiwillig und vorzeitiger Altersrücktritt	3'825	4'245	
Freizügigkeitseingänge bei Eintritt	26'088	23'823	
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	238	167	
Altersgutschriften	36'534	36'752	
Abflüsse	-34'757	-31'852	
Kapitalleistung Pensionierung	-4'317	-2'491	
Todesfallsummen	-	-	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-28'518	-28'646	
Auszahlungen bei Scheidung	-283	-237	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-1'639	-478	
Bildung Vorsorgekapital aus Zu- und Abflüssen (siehe Position Betriebsrechnung)	31'928	33'135	
Verzinsung Vorsorgekapitalien 1.00 % (Vorjahr 1.25 %)	4'586	5'692	
Freigewordenes Kapital aus Todesfällen	-	-	
Übertrag auf Deckungskapital Renten	-39'790	-28'410	
Abnahme / Zunahme Vorsorgekapital Aktive	-3'276	10'417	

Veränderung Vorsorgekapital Aktive		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2017	2016	
Stand 1.1.	483'492	473'075	
Abnahme/Zunahme	-3'276	10'417	
Stand 31.12.	480'216	483'492	

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF 1'000

Rechnung	31.12.2017	31.12.2016
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	227'919	229'197
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.25%

5.4 Veränderung Deckungskapital Renten

in CHF 1'000

Berichtsjahr	2017	2016
Stand 1.1.	358'017	336'577
Zunahme	45'856	21'440
Stand 31.12.	403'873	358'017

Bei der Berechnung des Deckungskapitals per 31.12.2017 kommt gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 1.75 % zur Anwendung.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2017 der technische Zinssatz von 1.75% sowie die Rückstellungspolitik unter Anwendung des Rückstellungsreglements berücksichtigt.

Technische Rückstellungen	in CHF 1'000	
	31.12.2017	31.12.2016
Rechnung		
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner bei VZ 2015 Zuschlag 0.5% (Vorjahr bei VZ 2010 2.5%)	2'019	8'951
Versicherungsrisiken Rentner	2'995	2'669
Langlebigkeit Aktive Versicherte Zuschlag 0.5% (Vorjahr 2.5%)	1'550	7'786
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz / Umwandlungssatz gemäss Vorsorgerglement	36'270	54'992
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	5'064	6'900
Pendente Invaliditätsfälle	5'114	4'793
Rückstellung Reduktion Technischer Zins von 2.0% auf 1.75%	–	21'842
Total	53'012	107'933

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die letzte Expertise ist vom Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG, im Frühjahr 2017 per 31.12.2016 erfolgt. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 2.0% und die Grundlagen VZ 2010, Periodentafel 2012, mit einem Zuschlag von 2.5% (Zunahme Lebenserwartung Rentner) für fünf vergangene Jahre seit Vorliegen der Grundagentafeln verwendet. Die finanziellen Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes per 31.12.2017 von 2.0% auf 1.75% sind per Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer entsprechenden technischen Rückstellung berücksichtigt worden.

Prüfungsergebnis per 31.12.2016

1. Die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse AR ist aufgrund des Deckungsgrads von 100.8% gewährleistet. Die Pensionskasse bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse ist knapp durchschnittlich.
3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wur-

den per 1. Januar 2017 geändert (Nachträge zum Vorsorgerglement). Sie entsprechen weiterhin den gesetzlichen Vorschriften.

4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
5. Aufgrund des Verhältnisses zwischen erwarteter Anlagerendite und erwarteter Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die Pensionskasse AR solide weiterentwickelt.

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2017 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 1.75%
- Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2015, Periodentafel 2017
- Verstärkung von 0.5% für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie der Aktivversicherten ab Alter 50

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde per 31.12.2017 von 2.0% auf 1.75% gesenkt. Zudem erfolgte ein Grundlagenwechsel auf VZ 2015, Periodentafel 2017 (bisher VZ 2010, Periodentafel 2012). Die neusten versicherungstechnischen Grundlagen zeigen eine weitere Zunahme der Lebenserwartung. Die Invaliditätswahrscheinlichkeit ist jedoch stark gesunken. Die Verheiratungswahrscheinlichkeiten sind zurückgegangen. Ein allfälliger Wechsel auf Generationentafeln wurde thematisiert und wird in den nächsten Jahren weiter geprüft.

5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BWV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{Verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{Notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Wobei für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

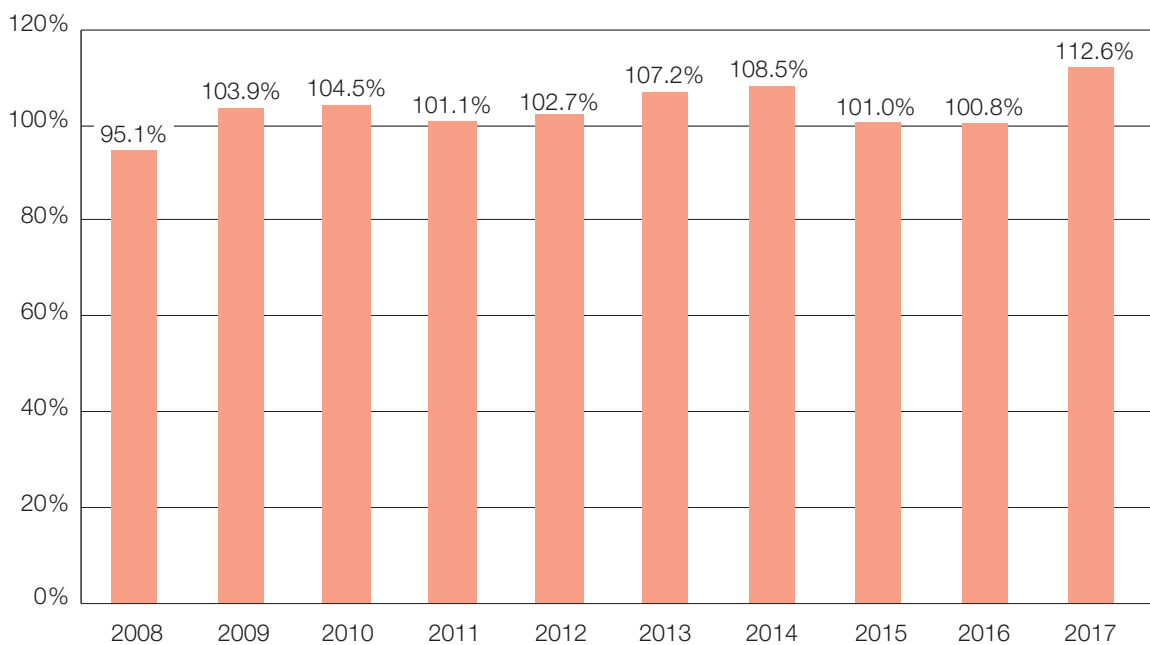
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad		in CHF 1'000	
Berichtsjahr		2017	2016
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'059'166	961'492	
– Verbindlichkeiten	-3'608	-4'228	
– Passive Rechnungsabgrenzung	-355	-343	
Verfügbares Vermögen	1'055'203	956'921	
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	480'216	483'492	
Deckungskapital Renten	403'873	358'017	
Versicherungstechn. Rücklagen	53'012	107'933	
Notwendiges Vorsorgekapital	937'101	949'442	
Überdeckung	118'102	7'479	
Deckungsgrad in %	112.6 %	100.8 %	
Technischer Zins	1.75 %	2.00 %	

Die Anlagerendite im 2017 lag mit 9.2% über der notwendigen Sollrendite von 1.4%. Die Sollrendite berücksichtigt die Kosten für die Verzinsung der Altersguthaben und der Rentendeckungskapitalien sowie für den Aufbau der technischen Rückstellungen. Die Zunahme des Deckungsgrades lässt sich hauptsächlich mit dem Anlageergebnis, dem Grundlagenwechsel sowie dem künftigen Vorsorgeplan ab 1.1.2018 erklären.

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Beratung zur Festlegung der aktuell gültigen Anlagestrategie erfolgte durch die c-alm AG, St. Gallen und die invalue ag, St. Gallen.

Die Credit Suisse ist als Global Custodian für die Pensionskasse AR beauftragt. Die Global Custody Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird das Führungsgremium monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Der jährliche TER-Nachweis für die Pensionskasse AR erstellt seit 2016 die Credit Suisse. Die Wertschriftenbuchhaltung wird seit 2017 auch vom Global Custodian sichergestellt.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und damit die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegruppen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Wertschwankungsreserve

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2017	2016
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	7'479	8'551
Zuweisung zu Lasten der Betriebsrechnung	110'623	-1'072
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.	118'102	7'479
Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	167'741	179'445
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	49'639	171'966
Total der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	937'101	949'442
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	12.6%	0.8%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	17.9%	18.9%

Die invalue ag unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist für das Investment-Controlling der Pensionskasse AR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse wird quartalsweise ein Monitoring Bericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Mit folgenden Banken hat die Pensionskasse AR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank
Obligationen CHF, Aktien Schweiz IsoPro
- Vontobel Asset Management AG (ehemals Vescore AG)
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die Sollrendite von 1.4% ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.



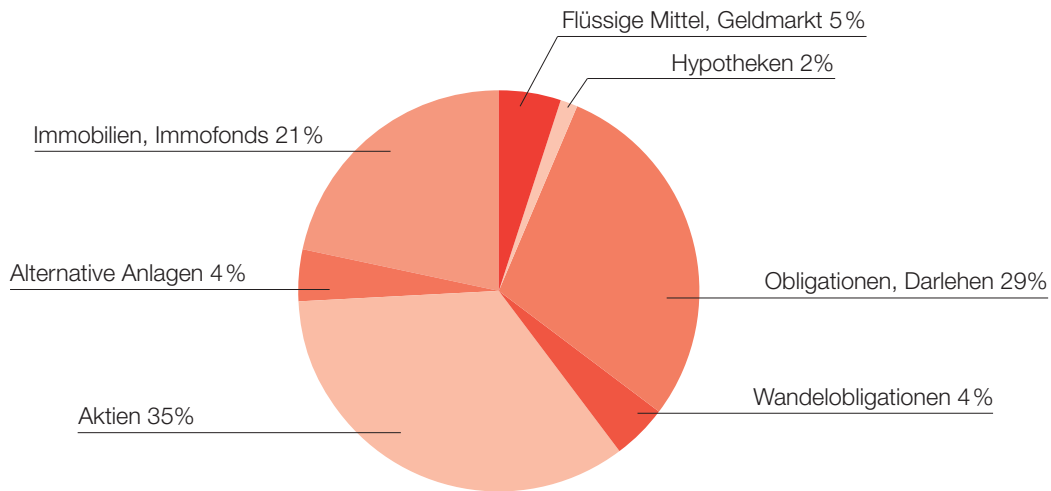
6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorie Rechnung	31.12.2016		31.12.2017		Anlage- strategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	28	3 %	53	5 %	0 % – 12 %	
Obligationen in CHF	136	14 %	135	13 %	11 % – 27 %	50 %
Festgelder, Darlehen	5	1 %	5	1 %		
Hypotheken, Hypothekenfonds	7	1 %	17	2 %		
Obligationen Fremdwährung	151	15 %	162	15 %	4 % – 24 %	
Wandelobligationen	45	5 %	48	4 %	0 % – 10 %	
Aktien Schweiz	153	16 %	145	14 %	8 % – 18 % } 11 % – 23 % }	50 %
Aktien Ausland	185	19 %	219	21 %		
Alternative Anlagen	46	5 %	46	4 %	0 % – 12 %	15 %
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	154	16 %	163	15 %	10 % – 22 % } 0 % – 10 % }	30 %
Immobilienfonds Ausland	51	5 %	66	6 %		
Total	961	100 %	1'059	100 %		
davon in Schweizer Franken	698	72.6 %	787	74.3 %		
davon in Fremdwährungen	263	27.4 %	272	25.7 %	max. 30 %	

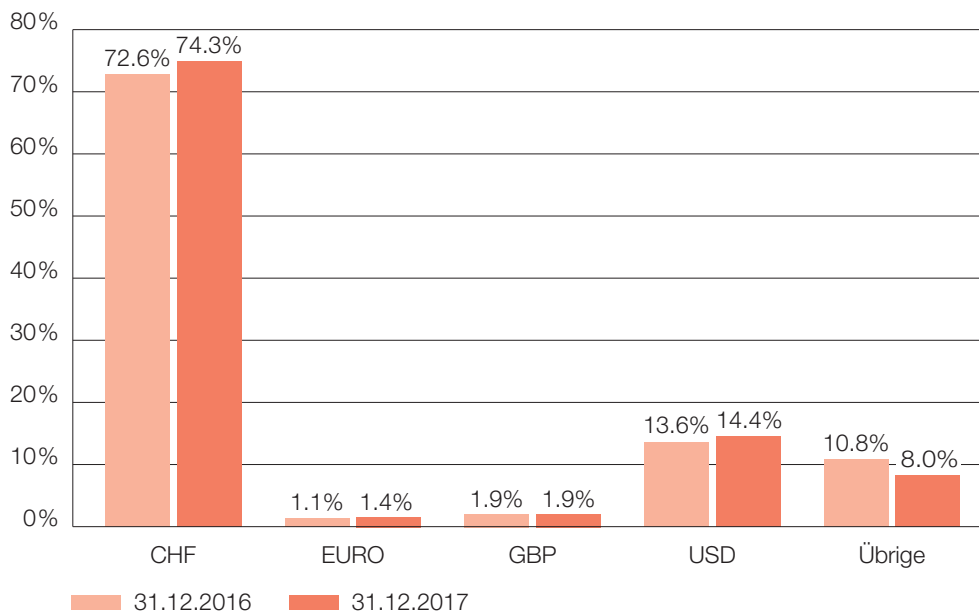
Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind per Stichtag 31.12.2017 eingehalten.



6.4 Vermögensstruktur 31.12.2017



6.5 Vermögensanlagen nach Währungen



6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2017

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte Rechnung	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2017	unrealisierter Gewinn (+)/Verlust (-) per 31.12.2017
Verkauf USD 10'000'000 Val. 31.1.2018 Devisenkurse	9'923'000 0.992300	9'726'638 0.972664	196'362
Verkauf USD 5'000'000 Val. 6.2.2018 Devisenkurse	4'967'000 0.993400	4'861'088 0.972218	105'912
Verkauf USD 10'000'000 Val. 22.3.2018 Devisenkurse	9'785'000 0.978500	9'690'710 0.969071	94'290
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 31.1.2018 Devisenkurse	11'593'000 1.159300	11'698'204 1.169820	-105'204
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 12.1.2018 Devisenkurse	11'530'000 1.153000	11'701'331 1'170'133	-171'331
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 6.3.2018 Devisenkurse	11'641'600 1.164160	11'694'256 1.169426	-52'656
Total	59'439'600	59'372'227	67'373

6.7 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 45.9 Mio. (Vorjahr CHF 45.7 Mio.) besteht eine zusätzliche vertragliche Verpflichtung über künftige Beteiligungen im Infrastruktur-Bereich im Umfang von USD 3.2 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0–12%) gemäss Anlagestrategie.

6.8 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird auf die Ausleihung von Wertpapieren (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.9 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.9.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

In vielen Anlagekategorien entwickelten sich die Vermögenspreise im Anlagejahr 2017 ungewöhnlich ruhig. Insbesondere die Entwicklung der Aktienpreise war in keiner Phase von grösseren Ausschlägen geprägt, trotz da und dort aufflackernden politischen und ökonomischen Unsicherheiten (Stichworte: US-Präsidentschaft, Brexit, Regierungskrise in Italien). Der fast kontinuierliche Kursanstieg führte die gängigen Aktienindices per Jahresende auf ein Kursniveau, das gegen 20% – und im Fall der Schwellenländer gegen 30% – höher als zu Jahresbeginn lag. Doch auch andere, gemein-

hin als risikobehaftet wahrgenommene Vermögensanlagen, wie z.B. Unternehmens- oder Wandelanleihen, legten 2017 erneut deutlich zu. Gestützt durch die sich aufhellende Konjunktur in der Eurozone entwickelte sich der EUR für einmal stärker als der USD. Während der EUR zum CHF gegenüber Jahresbeginn rund 9% zulegte, verlor der USD zum CHF mehr als 4% an Wert. Angesichts der Nominal- und Realzinsdifferenz zugunsten des USD mag diese Entwicklung erstaunen. Allerdings sind die langfristigen Zinsen in der Eurozone 2017 gestiegen, während die langfristigen USD- wie auch die CHF-Zinsen per Saldo stagnierten.

Für die Pensionskasse AR endete das Anlagejahr 2017 mit der erfreulichen Rendite von netto 9.1% / brutto 9.2%. Damit liegt das Ergebnis um netto 1.1% / brutto 1.2% höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 8.0%. Vor allem die Aktien Schweiz und Obligationen FW, welche die strategische Vorgabe übertrafen, sowie die vorteilhafte Gewichtung der Aktien und Obligationen CHF trugen zum Übertreffen der Strategievorgabe bei.

Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen konnte damit übertroffen werden. Gängige Schweizer Pensionskassenindices schlossen im 2017 mit einer durchschnittlichen Rendite von 8.1% (CS PK-Index) und 7.8% (UBS PK Performance-Index).

Mit diesem Ergebnis dürften in 2017 die meisten Schweizer Pensionskassen die Sollrendite für den Erhalt des Deckungsgrades erreicht haben. Auch die Rendite von netto 9.1% /

brutto 9.2% (Vorjahr 4.6%) auf dem Anlagevermögen der Pensionskasse AR lag im 2017 deutlich über ihrer Sollrendite von 1.4%.

Im Zuge der Aufgabe der Euro-Kursuntergrenze am 15.1.2015 hatte die Schweizer Nationalbank den Leitzins für Guthaben auf Girokonten auf -0.75% gesenkt und seither nicht wieder angehoben. Per Ende 2017 lagen die CHF-Zinsen im Allgemeinen leicht über dem Niveau von Ende 2016, waren jedoch in vielen Laufzeitensegmenten immer noch negativ, so im Fall der Zinsen von Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft bis zu einer Laufzeit von 13 Jahren. Auch bei deutschen Staatsanleihen waren die Zinsen – trotz Anstieg in allen Laufzeiten – per Ende 2017 für Laufzeiten bis und mit 6 Jahren negativ. Zur insgesamt positiven Rendite der Festverzinslichen Anlagen von 2.6% haben 2017 also primär die rückläufigen Bonitätsaufschläge beigetragen. Sollten die Zinsen und/oder Bonitätsaufschläge in nächster Zeit wesentlich steigen, muss bei den Festverzinslichen Anlagen mit Kursverlusten gerechnet werden. Das Ausmass dieser Kursverluste ist abhängig von Ausmass und Tempo des Zinsanstiegs, der Bonitätsstruktur sowie von den Laufzeiten der Obligationen. Je länger die Laufzeiten der Obligationen sind, desto höher sind die Kursverluste bei einem Zinsanstieg.

Von den – nach volatiltem Verlauf – höher notierenden Rohstoffpreisen profitierten auch die Alternativen Anlagen, welche u.a. diversifizierte Rohstoff- sowie Goldanlagen umfassen. Die Anlagegruppe Immobilien besteht bei der Pensionskasse AR aus direkten (eigenen Liegenschaften) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland) Anlagen und rentierte mit 5.3%, wozu neben Mieterträgen auch Aufwertungsgewinne beitrugen. Die auch nachfragebedingt hohe Bewertung der Immobilien drücken aber auf die Ertragserwartung. Auch führen die tiefen Zinsen und die damit verbundene Anpassung des hypothekarischen Referenzzinssatz sukzessive zu einer Herabsetzung der Wohnungsmieten. Zudem drohen Bewertungskorrekturen, insbesondere im Falle eines substantziellen Zinsanstiegs. Wie einleitend beschrieben haben die Aktienanlagen mit zweistelligen Renditen gegläntzt. Dabei übertrafen die Renditen kleinerer und mittlerer Unternehmen (Small/Mid Caps) sowohl im globalen als auch im Schweizer Aktienmarkt, aber nicht in den USA, diejenigen der grossen Unternehmen (Large Caps). Dies wirkte sich auch positiv auf das Aktienportfolio der Pensionskasse AR aus, welches im Falle der Schweizer Aktien insgesamt mit 23.0% den Schweizer Aktienmarkt gemessen am SPI (19.9%) um 3.1% übertraf.

6.9.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2017	Wert in Mio. CHF per 31.12.2017	Wert in Mio. CHF per 31.12.2016	Rendite 2017	Rendite 2016
Rechnung					
Gesamtrendite	100.0 %	1'059.2	961.5	9.2 %	4.6 %
Liquidität	4.5 %	48.0 ¹⁾	24.3	-5.4 %	2.5 %
Festverzinsliche Anlagen	35.2 %	372.5	348.1	2.6 %	1.5 %
Obligationen in CHF	13.2 %	139.6 ¹⁾	139.8	0.3 %	0.3 %
Obligationen Fremdwährungen	15.4 %	162.7	150.5	3.6 %	3.5 %
Darlehen	0.5 %	5.1	5.1	1.3 %	1.3 %
Hypotheken, Hypofonds	1.6 %	16.9	7.4	1.2 %	1.6 %
Wandelobligationen	4.6 %	48.2	45.3	6.4 %	2.3 %
Aktienanlagen	34.4 %	363.9	338.3	21.0 %	6.5 %
Aktien Schweiz	13.7 %	144.9 ¹⁾	153.0	23.0 %	1.9 %
Aktien Ausland	20.7 %	219.0	185.3	19.0 %	10.9 %
Alternative Anlagen	4.3 %	45.9	45.7	8.6 %	8.0 %
Eigene Liegenschaften	10.4 %	109.7	112.2	4.0 %	6.4 % ²⁾
Immobilienfonds Schweiz	5.0 %	53.0	42.1	5.9 %	4.9 %
Immobilienfonds Ausland	6.3 %	66.2	50.8	7.0 %	5.9 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Performancemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

²⁾ Sondereffekt durch Wertberichtigungen

6.9.3 Erläuterungen zu den Liegenschaften

Die Hypothekarzinsen verharren weiterhin auf historisch tiefem Niveau. Im Geschäftsjahr wurde daraus folgend der Referenzzinssatz von 1.75 % auf 1.50 % gesenkt. Dem entsprechend mussten die Mietzinsen praktisch bei allen Liegenschaften gesenkt werden. Dies wirkt sich bei den Erträgen massgeblich aus. Um diese Mindererträge teilweise zu kompensieren, werden dort, wo noch Mietzins-Reserven vorhanden waren, bei Wiedervermietungen die Mieten an die Marktmieten angepasst. Auch wertvermehrende Investitionen werden dort, wo es die Vermietungslage zulässt, mit Mietzinserhöhungen aufgefangen. Über alles gesehen, können mit den vorerwähnten Mietzinserhöhungen die generellen Mietzinssenkungen aufgrund des reduzierten Referenzzinssatzes teilweise kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr wurde eine Liegenschaft mit einem Buchgewinn von CHF 1'365'000.00 veräussert.

Im Osten der Stadt St.Gallen wurde ein Neubau eines Mehrfamilienhauses fertiggestellt. Erfreulicherweise konnten sämtliche vermietbaren Objekte per November 2017 vermietet werden.

Bei einer Liegenschaft wurde eine umfassende Aussensanierung mit Verglasungen der bestehenden Balkone zu Wintergärten vorgenommen. Im gleichen Zeitraum wurden in

derselben Liegenschaft fünf Wohnungen im Innern saniert. Die wertvermehrenden Kosten konnten auf die neuen Wohnungs-Mietzinsen umgelegt werden.

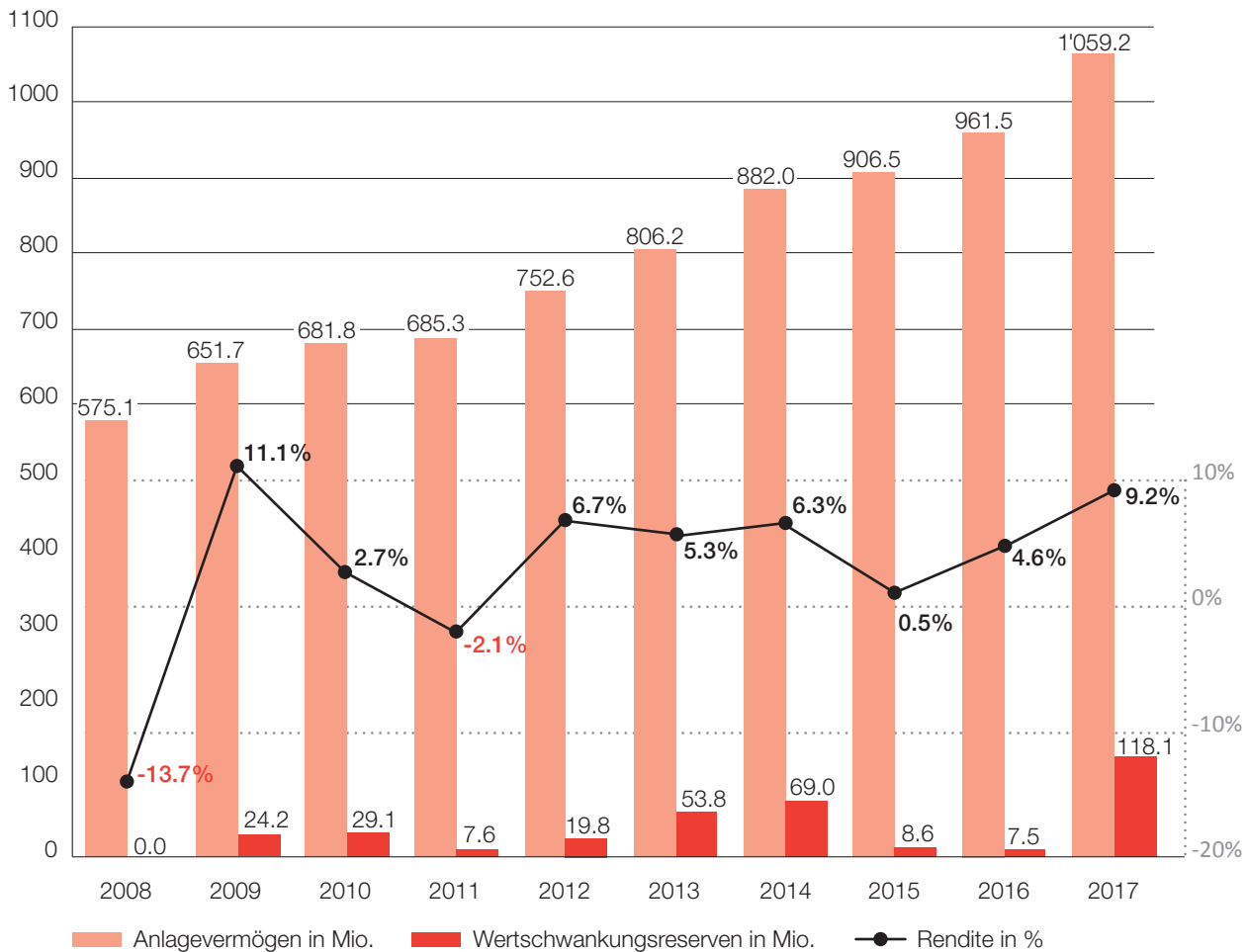
Die Vorbereitungen für die Zentrumsüberbauung in Wittenbach schreiten weiter voran. Sowohl gegen den Teilzonenplan, als auch gegen den Gestaltungsplan sowie auch gegen die verschiedenen Tiefbauprojekte wurden keine Einsprachen erhoben, sodass demnächst das eigentliche Baugesuch eingereicht werden kann.

Die in den Geschäftsberichten unter «Renditenausweis» dargelegten Renditen für «eigene Liegenschaften» werden von Wertberichtigungen zum Teil stark beeinflusst. So wurden die Nettorenditen in den Jahren 2014 und 2015 durch Abwertungen wesentlich verschlechtert. Andererseits ergibt sich gemäss aktuell durchgeführten Gebäude-Schätzungen im Geschäftsjahr eine Aufwertung, welche die Nettorendite mit über 4 % zu positiv erscheinen lässt. Wenn die Renditen über das effektiv investierte Kapital (Einstandswert plus nachfolgende Investitionen) gerechnet werden, so ergeben sich für die Jahre 2014 bis 2017 Nettorenditen von 2.9 % bis 3.5 %. Diese Renditen sind über längere Zeitperioden betrachtet aussagekräftiger, da sie von Wertberichtigungen nicht ungleichmässig beeinflusst werden.

Objekt	Buchwert	Buchwert
Rechnung	31.12.2017	31.12.2016
	in CHF	in CHF
MFH Weiherwies 412, Grub	2'245'000.00	2'154'779.00
MFH Obere Wilenhalde 1 + 3, Herisau	3'080'000.00	3'069'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	3'003'000.00	2'999'000.00
MFH Rietwisstr. 32 + 34, Herisau	4'445'000.00	4'337'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	4'255'000.00	4'153'820.00
MFH Im Grund, Walzenhausen (im 2017 verkauft)	–	5'935'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'312'000.00	2'201'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 + 55, Rehetobel	3'731'000.00	2'770'000.00
MFH Stofel 2 + 4, Teufen	6'115'000.00	5'684'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	4'096'000.00	3'980'000.00
MFH Lehnstr. 92 + 92a, St. Gallen	13'211'520.00	13'390'000.00
MFH Torackerpark, Herisau	11'005'000.00	10'921'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	6'350'000.00	5'873'000.00
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'574'080.00	6'369'000.00
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	6'731'040.00	8'020'000.00
MFH Krombach 15, Herisau	4'858'999.60	4'700'000.60
MFH Kolumbanstrasse 63, St. Gallen	5'370'000.15	–
Parkplätze Rosenaupark Herisau	1'415'629.00	–
Baulandreserven/Liegenschaften im Bau	2'825'050.70	7'533'265.10
Geschäftshaus Kasernenstr. 17+17a, Herisau	9'039'000.00	9'046'000.00
Total eigene Liegenschaften	100'662'319.45	103'135'864.70
Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'064'500.00	9'064'500.00
Immobilienfonds Schweiz	52'989'106.30	42'081'639.00
Total Immobilien, Immobilienfonds Schweiz	162'715'925.75	154'282'003.70
Immobilienfonds Ausland	66'161'383.72	50'809'575.00

¹⁾ Bewertung gemäss Steuerschätzung

6.9.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen



6.10 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungs-kosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK) müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettoabrechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, in der Jahresrechnung verbuchen. Diese

sogenannten TER-Kosten (Gesamtbelastungskostenquote) der Kollektivanlagen müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei welchen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl (Gesamtbelastungsquote) bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2017 folgende kostenintransparenten Kollektivanlagen:

Valor	Produktenname	Kategorie	Marktwert	in % des Vermögens
34508056	Swiss Mortgage Umbrella Fund – Swiss Mortgage Fund I – B, Emissionsdatum: 17.2.2017	Hypothekenfonds	10'007'987	0.9 %
32336252	Credit Suisse Anlagestiftung 2. Säule – CSA 2 Multi-Manager Real Estate Global L, Emissionsdatum: 3.7.2017	Immobilienfonds Ausland	5'080'750	0.5 %
Total			15'088'737	1.4 %

Vermögensverwaltungskosten Berichtsjahr	2017 in CHF	2016 in CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	1'199'753	1'334'934
In den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	254'537	271'735
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	2'364'432	2'251'421
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	3'818'722	3'858'090
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.37 %	0.40 %
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	1'059'155'685	961'482'267
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	1'044'066'948	961'482'267
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVW 2	15'088'737	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	98.6 %	100.0 %

Die TER-Kosten (Gesamtbelastungsquoten) der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

6.11 Anlagen bei den Arbeitgebern

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2017 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebern. Anlagen bei den Arbeitgebern sind nicht vorhanden.

6.12 Retrozessionen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVW 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten. Vor dem Hintergrund dieser Bestimmung wie auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (Bundesgerichtsurteil vom 30.10.2012) hat die Pensionskasse AR bei den Banken die Retrozessionen eingefordert. Mit einzelnen Bankinstituten auch ohne klassische Vermögensverwaltungsverträge konnte eine Lösung getroffen werden, wonach die vereinnahmten Retrozessionen der Pensionskasse AR rückvergütet wurden. Von weiteren Instituten liegen Verjährungseinredeverzichtserklärungen vor, welche jährlich verlängert werden. Mit dem am 16.6.2017 ergangenen Urteil hat das Bundesgericht endgültig die bisher umstrittene Frage der Verjährung von Retrozessionen geklärt, wonach die Verjährungsfrist neu zehn Jahre beträgt. Die Banken wurden zur vollständigen Offenlegung und Rückerstattung sämtlicher Retrozessionen inklusive Bestandespflegekommissionen und Vertriebsentschädigungen in den letzten zehn Jahren aufgefordert.

6.13 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der Pensionskasse AR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVW 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt. Die Ausübung der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die Pensionskasse AR auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA ab. Die Pensionskasse AR ist Mitglied der Ethos Stiftung und befolgt in der Regel die entsprechenden Richtlinien. Das Stimmverhalten der Pensionskasse AR wird den Versicherten halbjährlich auf der Webseite www.pkar.ch in einem zusammenfassenden Bericht offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Position Transitorische Aktiven in der Bilanz in Höhe von CHF 10'502.85 (Vorjahr CHF 10'145.50) sind die Mietzinsausstände per Bilanzstichtag verbucht.

7.3 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmer und Beiträge Arbeitgeber in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	in CHF 1'000	
	2017	2016
Beiträge Arbeitnehmer	20'787	20'867
Sparbeiträge	18'129	18'204
Risikobeiträge	2'658	2'663
Beiträge Arbeitgeber	21'843	21'998
Sparbeiträge	18'405	18'548
Risikobeiträge	2'676	2'686
Verwaltungskosten	762	764

7.4 Anpassung Deckungskapital Renten

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Renten in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF -5.0 Mio. (Vorjahr CHF 7.5 Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2017 von CHF 403.9 Mio. (Vorjahr CHF 358.0 Mio.), siehe Abschnitt 5.4.

7.5 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.6 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgeber einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5% aller versicherten Besoldungen. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, welcher die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.40% (Vorjahr 0.40%). Im Berichtsjahr 2017 resultierte ein Überschuss von CHF 25'633.35 (Vorjahr Überschuss von CHF 79'902.28). Der kumulierte Überschussbetrag per 31.12.2017 beläuft sich auf CHF 37'062.39 (Vorjahr Überschuss CHF 11'429.04). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2017 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 6.12.2017 entschieden, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2018 von 0.40% beizubehalten. Die Verwaltungskosten je versicherte Person (ohne Rentner und Rentnerinnen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 219.00 (Vorjahr CHF 201.00) unter Berücksichtigung der Rentner und Rentnerinnen auf CHF 161.00 (Vorjahr CHF 151.00). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swisscanto-Studie 2017 CHF 217.00 pro Destinatär (Aktive Versicherte und Rentner).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der Pensionskasse AR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält noch eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der Pensionskasse AR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im 2017 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 17'440.00 (Vorjahr CHF 29'810.00) an Sitzungsgeldern vergütet.



7.7 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden die Teuerungszulagen auf den Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse AR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2017 nicht (siehe 6.2). Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, auf das Jahr 2018 eine Teuerungszulage zu bewilligen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 1.1.2018 tritt das neue Vorsorgereglement in Kraft. Mit den vorgesehenen Massnahmen, siehe Vorwort, Ziffer 3.1 und 3.2, soll die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von 6.0% im Jahr 2020 auf 5.4% bis ins Jahr 2023 sozialverträglich erfolgen.

Der politische Prozess zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG) ist noch nicht abgeschlossen. Die 2. Lesung im Kantonsrat findet am 19.2.2018 statt. Die Inkraftsetzung der PKG-Revision beschliesst der Regierungsrat aufgrund des Gesetzgebungsprozesses in Abhängigkeit eines Referendums. Wird die Revision des PKG in einer allfälligen Referendumsabstimmung abgelehnt, entfallen die einmaligen Einlagen der Arbeitgeber und der Pensionskasse AR, womit individuell teilweise hohe Renteneinbussen resultieren.

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 12. März 2018 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 7. Mai 2018 zur Kenntnis genommen.



10 Bericht der Revisionsstelle

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR, Herisau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse AR, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 2. März 2018

BDO AG

Christof Kuoni
Zugelassener Revisionsexperte

Franco Poerio
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Das Gleichgewicht finden – im Spielraum zwischen *unsicher* und *sicher*.

Die Bilderwelt folgt den Gedanken der Spannweite zwischen unsicher und sicher, zwischen viel und wenig, zwischen unbeweglich und beweglich, zwischen misstrauen und vertrauen. Will aufzeigen, dass das Finden des Gleichgewichtes ein stetes Ausloten vieler Gesichtspunkte und Kräfte ist. Ein Schwanken zwischen der Ängstlichkeit vor etwas Neuem und der Neugier auf das Unbekannte. Das Lebendige im Menschen strebt unerschütterlich hin zu diesem Ins-Gleichgewicht-kommen – getragen von der Gewissheit, einen Weg, eine Lösung zu finden. Sicher und wirksam.



Die Schulkinder treten vom Strassenrand auf die Strasse. Vorsichtig. Du sitzt im Auto. Sie lächeln dich an. Machen einen nächsten Schritt. Wagen sich. Vertrauen darauf, dass du dich an die Regeln hältst. – Mit jedem Überqueren der Strasse lernen sie dazu. Werden Schritt um Schritt sicherer. Ohne diese Erfahrung blieben sie ängstlich und unsicher. Und würden für dich unberechenbar. Auch für ihn dort oben auf dem Stahlträger ist Sicherheit wichtig. Doch entsteht sie nicht aufgrund von Regeln: Sie ergibt sich aus der umsichtigen Zusammenarbeit aller. In schwindelerregender Höhe bleibt er – trotz aller Vorschriften – beweglich. Und handelt so, wie es die Situation verlangt.



Dicht an dicht wachsen sie. In langen Reihen. In grossen Mengen. Ihre Wurzeln stecken in Torf aus Kokosfasern oder in Steinwolle. Ihr Zuhause ist ein mit einer milchigen Plastikplane gedecktes Hors-Sol-Gewächshaus. Jahreszeiten kennen sie nicht. Damit sie wachsen erhalten sie eine genau dosierte Menge an Nährstoffen. So sind sie zwei bis drei Monate früher reif als ihre Freiland-Vergewandten. Laut Studien gibt es bis jetzt keinen Unterschied betreffend Vitaminen und Geschmack ...



Serafina steht im Garten. Greift hinein ins grüne Blätterwerk. Nach einer der bereits sattroten Früchte. Liebesäpfel. Sie riecht daran. Beisst hinein. Und lächelt: Ja. So schmeckt Sommer.



Das Wellenreiten würde viel von dir verlangen – nicht allein gute körperliche Fitness, Gleichgewichtssinn und eine kräftige Beinmuskulatur. Es wäre genau so wichtig, dass du die natürliche Umgebung, die Strömungen und Unterwasserereignisse kennst sowie gefährliche Riffe und Felsen. Und den Strand – bei Ebbe und Flut. Zu allen Jahreszeiten. Ein Wissen, das in dir allein über das Erfahren entstünde.



Um letztlich sicher auf Beinen und Brett stehen zu können, brauchst du auf allen Ebenen Beweglichkeit. Damit du zuversichtlich auf das reagieren kannst, was dir begegnet. Denn wie der nächste Tag ist auch die Form der nächsten Welle nicht vorhersehbar.



Langsam richtet sich das Kind auf. Wackelt vorwärts. Neugierig. Auf unsicheren Beinchen. Verliert das Gleichgewicht. Fällt. Steht wieder auf. Will stehen. Will gehen. Die Eltern ermutigen es. Vertrauen darauf, dass es das Gehen lernen wird.



Jahrzehnte später steht das nun grosse Kind vor einer Slackline. Sie ist zwischen zwei Bäume gespannt. Das Kind setzt einen Fuss auf das Band. Es dehnt sich unter seiner Last. Nun den zweiten Fuss ... der Körper schwankt ... die Arme rudern ... die Beine wackeln! Das Kind fällt ins Gras. Rappelt sich auf. Setzt den Fuss erneut aufs Seil. Nur das Jetzt zählt. Und der nächste Schritt. Es weiss: Es wird es finden, das Gleichgewicht.

Einleitungstext und Bildlegenden Gabriele Clara Leist, Teufen

Impressum

Redaktion
Nathalie Teta-Ender
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau
Telefon 071 353 64 80
info@pkar.ch
www.pkar.ch

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Telefon 071 3536480
info@pkar.ch
www.pkar.ch